

## **Information über die Dezember-Soforthilfe für Erdgaskunden**

Der Ukraine-Krieg und seine Folgen haben zu erheblichen Verwerfungen auf dem Energiemarkt geführt. Dadurch sind die Energiepreise stark gestiegen. Nach dem jüngst verabschiedeten Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz sollen Erdgas- und Wärmekunden aus Mitteln des Bundes entlastet werden. Hierüber möchten wir Sie zusammenfassend informieren (über weitere Entlastungsmaßnahmen, insbesondere die Strom- und Gaspreisbremsen, informieren wir Sie gesondert, sobald deren Inhalte feststehen):

### **Was ist diese Soforthilfe?**

Privat- und Gewerbekunden sowie kleinere und mittlere Unternehmen müssen für den Liefermonat Dezember 2022 keinen Monatsabschlag zahlen. Bitte beachten Sie:

- Der Abschlag für den November ist wie gewohnt am 28.11. fällig.
- Die Entlastung betrifft den Abschlag für Dezember, fällig am 28.12.2022.

### **Was müssen Sie tun?**

- Wir buchen monatlich bei Ihnen ab:  
Sie brauchen nichts zu tun, im Dezember wird nichts abgebucht.
- Sie zahlen monatlich oder per Dauerauftrag:  
Sie brauchen den am 28. Dezember 2022 fälligen Abschlag nicht zu überweisen.

Sollten Sie dennoch eine Überweisung auslösen oder den Dauerauftrag nicht unterbrechen, wird diese Zahlung und der Entlastungsbetrag bei der Verbrauchsabrechnung im Januar 2023 berücksichtigt.

### **Was passiert danach?**

- Sie werden wie oben beschrieben im Dezember 2022 vorläufig entlastet.
- Die exakte Entlastung erfolgt laut Gesetz in der nächsten Jahresabrechnung Anfang 2023.
- Davor wird wie gewohnt der Abschlag für den Januar in bisheriger Höhe am 28.01.2023 fällig.

### **Wie wird die exakte Entlastung ermittelt?**

Die exakte Höhe der Soforthilfe für Erdgaskunden entspricht – vereinfacht gesagt – den Kosten für ein Zwölftel des prognostizierten Jahresverbrauchs, wobei der im Dezember geltende Preis zugrunde gelegt wird. Der exakte Entlastungsbetrag wird von uns für Sie in der kommenden Jahresabrechnung berechnet, und zwar aus der

- Jahresverbrauchsmenge, die wir im September 2022 für Ihre Belieferung prognostiziert haben
- geteilt durch 12
- multipliziert mit dem Arbeitspreis vom Dezember 2022
- zzgl. dem Grundpreis für den Monat Dezember 2022

### **Ein wichtiger Hinweis zum Schluss:**

Da die Soforthilfe unabhängig vom Verbrauch für den Monat Dezember 2022 erfolgt, lohnt es sich für Sie weiterhin, Energie einzusparen. Wir unterstützen Sie gerne mit unserem Gassparrechner unter: [www.stadtwerke-pinneberg.de/service/gassparrechner/](http://www.stadtwerke-pinneberg.de/service/gassparrechner/).

Wir weisen darauf hin, dass die Entlastung aus Mitteln des Bundes finanziert wird.